

# LEIHVERTRAG

Für die Wanderausstellung „Afrotopia NDS“

zwischen

*Schwarze Schafe e.V.  
Lärchenstraße 4  
30161 Hannover*

- im folgenden Leihgeberin genannt

- und –

*Institution / Schule / Kirchengemeinde vertreten durch -Ansprechpartner\*in & Anschrift-*

- im folgenden Leihnehmerin genannt

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

## **§ 1 Überlassung**

1. Die Leihgeberin stellt der Leihnehmerin die mobile Ausstellung „Afrotopia NDS“ leihweise zur Verfügung.
2. Die Ausstellung umfasst u.a. 15 Ausstellungstafeln (200 cm x 100 cm), 45 Verbindungselemente ,16 Lampen (1 Reserve), 5 Mehrfachsteckdosen, 1 Roll Up  
(siehe Inventarliste)
3. An dem Leihobjekt dürfen keine irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.

4. Das Leihobjekt darf nur mit vorheriger Genehmigung der Leihgeberin zur Nutzung an Dritte weitergegeben / weitervermietet werden.

5. Der Transport sowie Auf- und Abbau des Leihobjekts erfolgt durch die Leihgeberin. Die Kosten für Transportmiete und Benzin sind durch die Leihnehmerin zu tragen. Sofern keine Hilfskraft für Auf- und Abbau durch die Leihnehmerin zur Verfügung gestellt wird, sind die Kosten einer Aufwandsentschädigung für eine Hilfskraft durch die Leihnehmerin zu tragen. Der Stundenlohn hierfür beträgt 12,50 € (Stand 2024).

## **§ 2 Leihzeit**

1. Die Leihzeit beginnt mit der Anlieferung des Leihobjekts durch die Leihgeberin am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_ mit der Abholung des Leihobjekts durch die Leihgeberin am Ausstellungsort.

## **§ 3 Leihgebühr und weitere Kosten**

1. Für den Verleih wird keine Leihgebühr erhoben.
2. Der Transport des Leihobjekts durch die Leihgeberin ist kostenpflichtig, wie in §1.5 beschrieben.

## **§ 4 Sorgfaltspflicht und Haftung bei Schäden**

1. Die Leihnehmerin verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihobjekt. Sollte das Leihobjekt durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, dann haftet die Leihnehmerin für den entstandenen Schaden. Dies gilt auch für Verlust. Die Leihnehmerin verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
2. Die Kosten zur Erstattung fehlender oder beschädigter Ausstellungsbestandteile sind der Inventarliste zu entnehmen.
3. Jede Beschädigung (oder Verlust) ist der Leihgeberin unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## **§ 5 Werbung**

1. Wird die Wanderausstellung durch die Leihnehmerin für die Leihzeit öffentlich beworben, muss die Projektfinanzierung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend benannt werden. Es muss folgender Passus in die Bewerbung mit aufgenommen werden: „Das Projekt „Afrotopia Nds. – Schwarze Lebenswelten Niedersachsen“ im Rahmen der Umsetzung zur UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ mit Mitteln des BMFSFJ durch das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen (L-DZ) gefördert. Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerungen des BMFSFJ, des BAFzA, des L-DZ dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor\*innen die Verantwortung.“
2. Alle Rechte an dem Leihobjekt sind dem Schwarze Schafe e.V. (Lärchenstraße 4, 30161 Hannover) vorbehalten.

## **§ 6 Rücktritt**

1. Vor Beginn der Leihzeit kann die Leihnehmerin jederzeit vom Vertrag zurücktreten.
2. Die Leihgeberin ist jederzeit zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Das Geliehene muss sofort an die Leihgeberin zurückgegeben werden.

## **§ 7 Anlagen**

1. Die Leihnehmerin bestätigt den Erhalt der Inventarliste als Anlage des Leihvertrages

Ort, \_\_\_\_\_

den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leihnehmerin

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Leihgeberin